

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/001/2023)

## **über die 1. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 10.01.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

9. Mitteilungen zur Kenntnis

- |      |   |                              |
|------|---|------------------------------|
| 9.1. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling<br>Beschlussüberwachungsliste, 4.Quartal (Stand 31.12.2022) | 24/040/2022<br>Kenntnisnahme |
| 9.2. | Anfragen zur Schädlingsbekämpfung an der ERBA-Kita<br><b>Protokollvermerk</b>                               | 24/039/2022<br>Kenntnisnahme |
| 9.3. | Geplante Änderung des Denkmalschutzgesetzes<br><b>Protokollvermerk</b>                                      | 63/067/2022<br>Kenntnisnahme |
| 9.4. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge  | VI/168/2022<br>Kenntnisnahme |
| 10.  | Neubau Parkplatz Naturbadstraße<br><b>Protokollvermerk</b>  | 66/151/2022<br>Beschluss     |
| 11.  | Anfragen  |                              |

## TOP 9

### Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 9.1

24/040/2022

### Strategisches Management - Beschlusscontrolling Beschlussüberwachungsliste, 4.Quartal (Stand 31.12.2022)

#### Sachbericht:

Siehe Anlage

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 9.2

24/039/2022

### Anfragen zur Schädlingsbekämpfung an der ERBA-Kita

#### Sachbericht:

Zu den Anfragen der Begasung an der ERBA-KiTa des BWA vom 29.11.2022 wird wie folgt Stellung genommen.

#### **Chronologischer Ablauf der Schädlingsbekämpfung:**

Am 4.10 und 5.10.2022 wurden die Einhausungs- und Abdichtungsarbeiten an der Außenhülle durchgeführt und zur Reduktion der einzublasenden Gasmenge luftgefüllte Ballons eingebracht und nicht zu behandelnde Räume im KG abgeklebt. Im Anschluss erfolgte vom 5.10 bis 8.10.2022 die Begasung, begleitet durch den Begasungsleiter und dessen Kontrollmessungen um das Gebäude. Am 09.10.2022 begann das kontrollierte Ablüften, ebenfalls mit Überwachung durch Kontrollmessungen um das Gebäude.

Insgesamt waren zur erfolgreichen Behandlung 224 kg Gas nötig. Im nachweislich befallenen Spitzboden wurden davon 56 kg eingebracht. Durch die Abklebe- und Verdrängungsmaßnahmen konnte lt. Aussage der ausführenden Firma eine Einsparung der Gasmenge gegenüber der kalkulierten von ca. 45 % erreicht werden.

Die Freimessung erfolgte am 12.10.2022 durch die ausführende Firma mittels Infrarot-Spektrometer. Im Anschluss bestätigte eine zweite Freimessung durch ein unabhängiges Büro für Schadstoffbegutachtung mittels Dräger-accuro Handpumpe und Prüfröhrchen an fünf über die Stockwerke verteilten Messpunkte, die freigemessene Situation. Abschließend wurde eine

Reinigung durchgeführt, in Form einer Grundreinigung gem. der DA Innenreinigung (Pkt. 8.3, S. 10 f.) sowie zusätzlich aller Möbel am 13.10.2022.

**Messwerte:**

Alle protokollierten Messungen um das Gebäude ergaben einen Wert von 0 ppm. Ebenso wie die Freimessung der ausführenden Firma und des zusätzlich beauftragten Büros für Schadstoffbegutachtung am 12.10.2022.

**Überwachung:**

Die Überwachung während der Begasung erfolgte durch die ausführende Firma anhand von fünf um das Gebäude verteilter Messpunkte an denen täglich die Konzentration gemessen wurde, sowie anhand des aufgezeichneten Begasungsverlaufs.

**Arbeitsschutz:**

Der Arbeitsschutz wurde durch die o.g. Freimessungen und Reinigungen eingehalten.

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.3**

**63/067/2022**

**Geplante Änderung des Denkmalschutzgesetzes**

**Sachbericht:**

Im August 2022 kündigte das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine geplante Änderung des Denkmalschutzgesetzes an, die u.a. einen erleichterten Einsatz erneuerbarer Energien im Denkmalsbereich bewirken soll. Zielsetzung ist eine deutliche Erhöhung von Photovoltaik-, Solar- und Geothermie-Anlagen, die den Anforderungen von Denkmalschutz und Klimaschutz Rechnung tragen.

Die Novellierung wird voraussichtlich März/ April 2023 in Kraft treten.

Das Vollzugsschreiben des Ministeriums zur Gesetzesänderung liegt den Denkmalbehörden noch nicht vor. Verbindliche Aussagen können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Sobald die Vollzugshinweise vorliegen, werden wir den Ausschuss aktuell informieren. Die

Untere Denkmalschutzbehörde wird in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege entsprechend den Vollzugshinweisen vorgehen.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Hundhausen stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.4**

**VI/168/2022**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**66/151/2022**

**Neubau Parkplatz Naturbadstraße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Naturbadstraße im Stadtteil Dechsendorf dient als Zufahrtsstraße zum Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher. Der Parkplatz an der Naturbadstraße erschließt die südwestlichen

Freizeit- und Erholungsflächen am Großen Bischofsweiher. Im 2. Deckblatt zum Bebauungsplan D245 von 1986 ist das Flurstück 424 Gemarkung Dechsendorf als öffentlicher Parkplatz festgesetzt. Bisher wurde der Parkplatz noch nicht baulich umgesetzt. Die Fläche ist daher auch nicht öffentlich gewidmet.

Die als Ortsstraße gewidmete Zufahrt zu den nördlich gelegenen Grundstücken trennt den Parkplatz in einen östlichen und westlichen Bereich. Zudem befindet sich auf dem Grundstück die Endhaltestelle des ÖPNVs.

Durch ungeordnetes Parken auf der Fläche weist das Wurzelwerk des vorwiegend aus alten Waldkiefern bestehenden Baumbestandes erhebliche Schäden auf.

Beim Neubau des Parkplatzes werden im westlichen Bereich 44 PKW-Parkstände mit Zufahrtswegen geschaffen. Für den bestehenden und neu zu pflanzendem Baumbestand werden großzügige Baumquartiere angelegt, die vor Aufparken geschützt werden. Östlich der Zufahrtsstraße werden Fahrradabstellplätze geschaffen. An der Bushaltestelle entsteht eine Fahrradabstellanlage mit Überdachung. Ein Parkstand auf der Westseite des Parkplatzes soll als Mobilpunkt für einen Carsharing-Parkplatz reserviert werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des UVPA Beschlusses vom 21.07.2020 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Neubau des Parkplatzes Naturbadstraße erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Im Bereich der Fahrradabstellplätze östlich der Zufahrtsstraße werden nach verwaltungsinterner Abstimmung nur Flächen bis einschließlich der überdachten Fahrradabstellanlage gepflastert. Die daran anschließenden weiter östlich liegenden Fahrradabstellplätze werden auf den bestehenden gewachsenen Boden montiert. Mit dieser Maßnahme können 3 Baumfällungen verhindert und die Versiegelung der Fläche vermieden werden. Der Charakter der Waldsiedung bleibt erhalten. Bedarfsorientiert können die Fahrradabstellplätze zu einem späteren Zeitpunkt noch erweitert werden.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Sickermulden in den Untergrund versickert.

Für die Umsetzung des Projektes müssen Bestandsbäume, die im Bereich der neu geplanten Verkehrsflächen liegen, gefällt werden. Durch das Einbauen von Wurzelbrücken sollen die Fällung weiterer Bäume, deren Wurzelwerk in die geplanten Verkehrsflächen hineinragt, abgewendet werden.

### **Abgestimmter Verwaltungsvorschlag „Variante A:“**

Bei Variante A werden 7 Bäume gefällt. Laut Baumwertberechnung müssen dafür 9 Jungbäume neu gepflanzt werden. Zum Schutz weiterer Bestandsbäume werden 9 Wurzelbrücken eingebaut. Die Gesamtkosten dieser Variante betragen ca. **805.000,00 €**. Die tatsächlichen Kosten für die baumerhaltenden Maßnahmen für die vorhandenen Waldkiefern während der Baumaßnahme können noch höher liegen, da im Zusammenhang mit den Wurzelschutzmaßnahmen Umsetzungsrisiken vorhanden sind, die sich erst während der Baumaßnahme herausstellen und derzeit nicht beziffert werden können. Dies gilt sowohl für die Umsetzung der Maßnahmen (Bauzeit und Baukosten) als auch für den Erfolg der Maßnahmen zum Baumerhalt. Ebenso ist die Rest-Lebensdauer dieser Bäume nicht bestimmbar und somit auch ein Risiko des vorzeitigen Ausfalles nach und trotz Umsetzung der Schutzmaßnahmen nicht auszuschließen

### **Seiten des Baulastträgers und Unterhaltungspflichtigen favorisierte „Variante B:“**

Bei Variante B müssen zusätzlich zu den Baumfällungen aus Variante A noch 6 Waldkiefern gefällt werden. Die Baumwertberechnung ergab hierzu die Notwendigkeit von 17 Ersatzpflanzungen. Die Mehrzahl der Ersatzpflanzungen werden in die in der Verkehrsfläche großzügig angelegten Baumquartiere gepflanzt und ersetzen die 6 alten Waldkiefern nachhaltig. Vorteil dieser Variante wäre die Schaffung von Ersatzpflanzungen die in Kombination mit der neuen öffentlichen Verkehrsfläche gepflanzt werden und die somit in einem zukunftsfähigen Lebensraum wachsen können.

Es werden lediglich 3 Wurzelbrücken eingebaut. Diese Variante verursacht geschätzte Kosten in Höhe von **720.000,00 €**

Alle Ersatzpflanzungen der Varianten A und B können auf dem auf dem Grundstück des Parkplatzes vorgenommen werden.

Unabhängig davon, welche der hier aufgezeigten beiden Varianten zur Bauausführung kommt, werden vor Baubeginn Zugversuche an allen der im Baufeld liegenden Bäume durchführt.

Am Parkplatz Naturbadstraße wird der Bereich bei der Bushaltestelle und die Straße durch den Parkplatz entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung sowie unter der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit beleuchtet. Grundsätzlich ist der Einsatz von modernen und hocheffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Das Dimmkonzept der Stadt Erlangen wird umgesetzt. Die Beleuchtung aller Parkplätze ist aufgrund der aktuellen Energiethematik, der Wirtschaftlichkeit und dem Baumschutz nicht vorgesehen. Für die überdachte Fahrradstallanlage ist eine Anbindung an die Stromversorgung vorgesehen, damit ist eine Nachrüstung der Beleuchtung bei Bedarf möglich. Die Montage der neuen Leuchten erfolgt auf 3 Stahlmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für die Erschließung ein Investitionsvolumen

für Variante A von insgesamt ca. 805.000 € (einschließlich Beleuchtung und Begrünung).

für Variante B von insgesamt ca. 720.000 € (einschließlich Beleuchtung und Begrünung).

Der Bau Parkplatzes Naturbadstraße soll 2023 erfolgen. Auf Grund der notwendigen Bauzeit ist davon auszugehen, dass diese zumindest zu großen Teilen auch innerhalb des Zeitraumes der Freizeitnutzung erfolgen muss. Im Rahmen der Projektvorbereitung wird das genaue Zeitfenster mit den beteiligten Dienststellen abgestimmt und frühzeitig über den genauen Ablauf informiert

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**  
 *ja, negativ\**  
 *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**  
 *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:

In der Regel haben Baustellen immer negative Auswirkungen auf das Klima. Mit dem geplanten Vorhaben wird jedoch der Schutz und die Erneuerung des Baumbestandes in Dechsendorf ermöglicht. Es sind Baumneupflanzungen mit nachhaltigen Baumquartieren vorgesehen.

Alternative Handlungsoption:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit auf die Umsetzung des Bauvorhabens zu verzichten und somit die Herstellung des Parkplatzes nicht zu realisieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Variante A ca. 805.000 €	bei IPNr.: 546.405
	Variante B ca. 720.000 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
- jährliche Unterhaltskosten		
Straße:	ca. 3.000 €	
Beleuchtung:	650 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind im Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2023 bei IVP Nr. 546.405  
„Parkplatz Naturbadstraße“

wie folgt vorgesehen: 2023 580.000 €

Ein Antrag auf zusätzlicher Mittelbereitstellung in entsprechender Höhe ist zwischenzeitlich erfolgt.

- sind nicht vorhanden

### **Einsichtnahme durch das Revisionsamt**

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag, den Beschlusstext von Variante A zu Variante B zu ändern.

Dies wird mit 5 : 6 Stimmen nicht angenommen.

Frau Stadträtin Heuer fragt nach, ob geprüft werden könnte, ob die Verkehrsfläche an den Fahrradabstellanlagen verkleinert werden könnte.

Die Verwaltung sagt zu, vorab eine Entscheidung der Verkleinerung zu treffen nach Unterbodenverhältnissen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung in der Variante A für den Neubau des Parkplatzes Naturbadstraße in Dechsendorf

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-2210.0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-2210.1E
1 Höhenplan	Pl.-Nr.:	2-2210.3E
1 Regelquerschnitt	Pl.-Nr.:	2-2210.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 6 gegen 5 Stimmen

## **Sitzungsende**

am 10.01.2023, 17:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Thurek

Die Schriftführerin:

.....  
Leng

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen:**